

# Belegstellenordnung

## des Bezirksbienenzuchtvereins Miesbach für die staatl. anerkannte Reinzuchtbelegstelle Sonnwendjoch

1. Die Belegstelle führt den Namen Reinzuchtbelegstelle Sonnwendjoch, Kontr. Nr. 15 des Bezirksbienenzuchtvereins Miesbach. Sie liegt im Klooschertal auf dem Grundstück Flur-Nr. 1627 der Gemarkung Bayrischzell.
2. Errichter, Verwalter und Besitzer der Belegstelle ist der Bezirksbienenzuchtverein Miesbach.
3. Belegstellenleiter ist zur Zeit Karl Konrad, Roggersdorferstr. 65, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024 / 47 97 24. An ihn sind alle Anfragen zu richten.
4. Der Betrieb der Belegstelle ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Belegstelle dient der Förderung der Bienenzucht und insbesondere der Reinbegattung von Königinnen
5. Die anerkannte Reinzuchtbelegstelle ist auf der Rasse „Carnica“ aufgebaut. Die Schutzzone im Umkreis von 7,5 km Radius ist am 08.02.1980 und die erweiterte Schutzzone zwischen 7,5 und 10 km Radius ist am 03.12.1998 von der Bayer. Landesanstalt für Bienenzucht in Erlangen ausgesprochen worden.  
Es dürfen nur Königinnen der Rasse Carnica auf der Belegstelle zur Begattung aufgestellt werden.
6. Die Betriebszeiten der Belegstelle sind bis auf Widerruf vom 01.06. bis zum 05.08. Letzte Königinnenanlieferung ist am 20.07. jeden Jahres. Zur Anlieferung und Abholung der Begattungskästchen kann die Belegstelle nur mit einem gültigen Fahrberechtigungsschein des Forstamtes Schliersee angefahren werden: von Montag bis Freitag zwischen 16.30 und 20.00 Uhr. Die Belegstelle ist auf alle Fälle vor Einbruch der Dunkelheit wieder zu verlassen.
7. Die Schutzkästchen für Dreiwaben-Begattungskästchen (System Flori Egger) sind Eigentum des Bezirksbienenzuchtvereins und können von den Anliefernden benutzt werden. Bei Einwaben-
- und Mehrwaben-Begattungskästchen anderer Bauart müssen die Anliefernden für eigene Schutzvorrichtungen sorgen.  
Bei **Anlieferung** müssen die Königinnen ins Belegstellenbuch **eingetragen** und die **Gebühr von 2 € je angelieferter Königin** in die Kasse der Belegstelle gezahlt werden.  
Bei Abholung ist der Begattungserfolg und das Datum einzutragen.
8. Die Begattungskästchen müssen kontrollierbar seuchen- und drohnenfrei und mit lesbarem Namen des Imkers angeliefert werden. Sollten in Begattungskästchen Drohnen festgestellt werden, wird die gesamte Anlieferung zurückgewiesen.  
Bei wiederholtem Auftreten wird der Anliefernde von der Benutzung der Belegstelle ausgeschlossen.
9. Für Bienen die von **außerhalb des Landkreises Miesbach** angeliefert werden muss dem Belegstellenleiter oder seinem Beauftragten **vor Anlieferung** ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorlegt werden.
10. Eine eventuelle Nachfütterung der Begattungskästchen hat der jeweilige Imker selbst vorzunehmen.
11. Die Belegstellenordnung ist unbedingt einzuhalten. Zu widerhandelnde können vom Belegstellenleiter oder vom 1. Vorsitzenden des Bezirksbienenzuchtvereins Miesbach, auch mündlich, von der Benutzung der Belegstelle ausgeschlossen werden.
12. Belegstellennachweise werden vom Belegstellenleiter erteilt.
13. Anliefernde ohne Fahrberechtigungsschein melden sich beim Belegstellenleiter Karl Konrad, Tel. 08024 / 47 97 24 oder beim 1. Vorstand Georg Haslauer, Tel. 0151 / 16 62 96 83 wegen Vermittlung einer Mitfahrgelegenheit.

Miesbach, den 01. März 2016

Georg Haslauer, 1. Vorsitzender

  
Karl Konrad, Belegstellenleiter